

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend die Aufnahme einer Statistik der in den eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmfähigen Schweizerbürger.

(Vom 8. Dezember 1884.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Der Nationalrath hat am 4. Dezember 1884 die Motion der Herren Morel und Genossen betreffend Aufnahme einer Statistik der in den eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmfähigen Schweizerbürger erheblich erklärt.

Da die Motion ausdrücklich im Hinblick auf die Ausarbeitung, bezw. Berathung eines Bundesgesetzes über die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen gestellt und angenommen wurde und die bezügliche legislative Arbeit, welche schon seit Jahren an die Hand genommen, aber bis heute nicht zu Ende geführt ist, nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann, so ist es nothwendig, daß die beabsichtigte statistische Aufnahme mit aller Beförderung vorgenommen und den gesetzgebenden Räthen zur Kenntniß gebracht werde.

Der vorgestellte Zweck kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Erhebungen durch die Kantonsregierungen nach einem einheitlichen Fragenschema vorgenommen werden, und wir sind deßhalb im Falle, Ihre kräftige Mitwirkung zu dem Ende hiemit in Anspruch nehmen zu müssen.

Die möglichst einfach gestellte Frage lautet:

Wie viele Schweizerbürger sind in Ihrem Kanton, auf Ende des Jahres 1884 gezählt, des Stimmrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten beraubt:

- a) wegen Falliments?
- b) wegen öffentlicher Unterstützung infolge Verarmung?
- c) wegen strafgerichtlicher Verurtheilung?
- d) wegen Bevormundung (Bevogtung)?
- e) aus andern Gründen?

Indem wir Sie einladen, diese Erhebungen in Ihrem Kanton mit gefälliger Beförderung anordnen und die betreffenden Antworten bis zum 1. Februar 1885 uns zur Verfügung stellen zu wollen, benützen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 8. Dezember 1884.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Aufnahme einer Statistik der in den eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmfähigen Schweizerbürger. (Vom 8. Dezember 1884.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	60
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1884
Date	
Data	
Seite	659-660
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 562

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.